

**Verkehrstipp Nr. 50
der Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg**



Richtiges Handeln beim Verkehrsunfall

Rums!! – es hat gekracht. Zum Glück geht es meist glimpflich mit Blechschäden aus. Aber egal, wie schwer der Unfall ist und wie hoch der Schaden – wichtig ist, am Unfallort sofort das Richtige zu tun. Wenn es gekracht hat, heißt die Devise: **einen kühlen Kopf bewahren**. Warnblinklicht an und erst mal schauen, ob es Verletzte gibt. Die müssen versorgt werden, ansonsten macht man sich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig.

Es gibt klare Regeln

Wie das in Deutschland üblich ist, gibt es auch nach Unfällen klare Regeln, was zu tun ist. Die Vorschriften sind ganz klar in § 34 Straßenverkehrsordnung aufgeführt. Da heißt es, dass nach einem Verkehrsunfall jeder Beteiligte unverzüglich zu halten hat, den Verkehr zu sichern hat, und auch bei geringfügigem Schaden unverzüglich zur Seite zu fahren hat. Er hat sich über die Unfallfolgen zu vergewissern, er hat den Verletzten zu helfen und er hat allen anderen am Unfall anwesenden Beteiligten und Geschädigten anzugeben, dass er am Unfall beteiligt war.

Warndreieck aufstellen

Dabei kommt es auf die Straßenführung an. Sichere Regel ist. So weit hinter dem Fahrzeug aufstellen, dass jedem nachfolgenden Verkehrsteilnehmer ein sicheres Anhalten vor der Unfallstelle möglich ist.

Auf Autobahnen müssen das mindestens 100 m sein.

Beweislage festhalten

Nicht ganz unwichtig nach einem Unfall ist auch die Schuldfrage. Damit man als Unfallbeteiligter nicht im Nachhinein in die Röhre schaut, sollte man vorher einiges beachten: Man sollte selber erst mal ordentlich Beweise sichern, d.h. alles aufnehmen und aufschreiben, was man an Informationen bekommen kann, insbesondere auch die Daten der Unfallbeteiligten:

**„Wer ist der Fahrer gewesen, wer ist der Halter gewesen, welche Versicherung steckt dahinter?
Und man sollte, wenn möglich, auch Fotos machen.“**

Keine voreiligen Schuldeingeständnisse

Von voreiligen Schuldeingeständnissen ist dringend abzuraten. Das kann erhebliche Probleme mit der eigenen Versicherung mit sich bringen.

Polizei:

Wenn die Schuldfrage unklar ist oder sich die Parteien nicht einigen können, dann muss auf jeden Fall die Polizei her. Die Beamten werden dann nicht nur einen möglichen Streit schlichten, sondern eben auch wichtige Beweise sichern.

Rainer Nemnich,

Sonderbeauftragter der Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg

16.09.2006